WESENTLICHE NEUERUNG FÜR DIE PRÄFERENZKALKULATION - REFORMIERUNG DER PANEUROMED-ZONE (2 UE)

Die Mitgliedsländer der Paneuromed-Zone sind für viele Unternehmen in der EU wesentliche Handelspartner. Die Präferenzzone besteht aus 24 Ländern: Schweiz, Island, Liechtenstein, Norwegen, die Färöer-Inseln, die Türkei, Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, die palästinensischen Gebiete, Georgien, die Moldau, die Ukraine, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo.

Sie exportieren aktuell in diese Länder oder stellen Lieferantenerklärungen aus, in denen Sie diese Länder anführen? Sie haben sich bisher noch nicht mit den Übergangsregeln befasst? Dann ist es für Sie jetzt von entscheidender Bedeutung, zu analysieren, welche Folgen die seit dem 01.01.2025 in Kraft getretenen Änderungen für Ihr Unternehmen mit sich bringen.

LERNZIEL

Nach Absolvierung des Webinars 'Wesentliche Neuerung für Ihre Präferenzkalkulation - Reformierung der Paneuromed-Zone' sollen die Teilnehmer in der Lage sein, folgende Fragen zu beantworten:

Welche Länder gehören dem regionalen Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln an?

Zollakademie Austria
Traunufer Arkade 1, 4609 Thalheim bei Wels, Österreich, Tel.: 43 (0) 7242 / 487-1646
E-Mail: office@zoll-akademie.at, www.zoll-akademie.at

Was sind die wesentlichen Neuerungen?

Welche Anpassungen muss ich bei der Präferenzkalkulation für meine Produkte vornehmen?

Von welchen Vereinfachungen kann ich in Zukunft profitieren?

INHALT

- Kurze Vorstellung der Rechtsgrundlagen
- Übersicht der wesentlichen Änderungen im Vergleich zum bestehenden regionalen Übereinkommen
- Neue Listenregeln anhand von Beispielen
- Kumulierung
- Toleranzgrenzen
- Territorialitätsprinzip
- Buchmäßige Trennung
- Verwendung von Durchschnittswerten
- Präferenznachweise

Zollakademie Austria
Traunufer Arkade 1, 4609 Thalheim bei Wels, Österreich, Tel.: 43 (0) 7242 / 487-1646
E-Mail: office@zoll-akademie.at, www.zoll-akademie.at